



Erläuterungen zu den Richtwertangaben

Benutzungsart	Richtwertangaben = $\frac{\text{Richtwert in DM/qm}}{\text{Eigenschaften des Richtwertgrundstücks}}$
Wohngebiet	Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke Nicht eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke
Wohngebiet	Eigenschaften der Richtwertgrundstücke: Bei den Richtwertgrundstücken wird <u>bei offener Bauweise</u> eine Grundstücksbreite von 18m u. eine Grundstückstiefe von 40m, <u>bei geschlossener Bauweise</u> eine Grundstücksbreite von 10m u. eine Grundstückstiefe von 30m unterstellt.
Wohngebiet	WR-10 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bauweise und 40m Grundstückstiefe (bareif erschlossen)
Wohngebiet	WS-10-R = Richtwertgrundstück im Kleinsiedlungsgebiet mit eingeschossiger offener Bebauung in der Entwicklungsstufe als Rohbauland.
Wohngebiet	E = Richtwertgrundstück in der Entwicklungsstufe als Bauerwartungsland.
Wohngebiet	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksform (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert.

RICHTWERTKARTE 1971

Stichtag 31.12.1971.